

Produkte/Leistungen

Alle Preise sind ohne Umsatzsteuer einzugeben

1. Vertragslaufzeit / Verlängerungsoption

Grundvertragslaufzeit vom 01.04.2021 bis 31.03.2023.

Verlängerungsoptionen:

- a) 01.04.2023 bis 31.03.2024 (Mitteilung an Auftragsnehmer bis 31.12.2022)
- b) 01.04.2024 bis 31.03.2025 (Mitteilung an Auftragsnehmer bis 31.12.2023)
- c) 01.04.2025 bis 31.03.2026 (Mitteilung an Auftragsnehmer bis 31.12.2024)

Die Vereinbarung endet am 31.03.2023 (ohne optionale Verlängerungen), auch wenn sie aus vergaberechtlichen Gründen erst nach dem 01.04.2021 abgeschlossen werden kann. Die Stadt Freiburg gewährt dem Bieter in dem Fall keinen finanziellen Ausgleich für die kürzere Vertragslaufzeit. Somit können Vertragsverhältnisse von bis zu 60 Monaten entstehen, jedoch spätestens am 31.03.2026 endet der Kontrakt.

2. Allgemeines zum Auftragsgegenstand

Täglich von Montag bis Freitag (Ausnahmen: Gesetzliche Feiertage, Rosenmontag, Heiliger Abend und Silvester) sind die definierten Botendienste zu erbringen. Davon abweichende Schließzeiten werden spätestens fünf Arbeitstage zuvor angekündigt (z.B. bei Kindergärten/-tagesstätten sowie den Bibliotheken Ausfall während eines Teils der Sommerferien).

2.1 Verwaltungsbotengänge

Es handelt sich hauptsächlich um Transporte zwischen städtischen Dienststellen sowie zwischen der Stadtverwaltung Freiburg und einigen Behörden (z.B. Amtsgericht, Regierungspräsidium) / privaten Geschäftspartnern (z.B. TÜV). Dabei sind Sendungen (z.B. Briefe, Pakete, Umlaufmappen, Ordner, Plakate, Prospekte, Kataloge) im Stadtkreis Freiburg vom Auftragsnehmer mit eigenem Personal bzw. Fahrzeugen zu befördern. Es gibt folgende Unterteilung:

- Tour Kernverwaltung, vormittags
- Tour Kernverwaltung, nachmittags
- Tour Schulen, Schulzeiten
- Tour Schulen, Ferienzeiten
- Tour Kindergärten/-tagesstätten
- Tour Bibliotheken
- Tour Flüchtlingswohnheime
- Tour Obdachlosenwohnheime

Erläuterungen zu den einzelnen Touren sowie eine Auflistung aller Anlaufpunkte sind in den Anlagen 1 bis 8 aufgeführt (Adresse, Zeitvorgaben und Sendungsmengen). Die Ziele sind sortiert mit Anschriften innerhalb der Kernstadt Freiburg und den zum Stadtkreis gehörenden Ortschaften (= Ebnet, Lehen Kappel, Hochdorf, Munzingen, Tiengen, Opfingen und Waltershofen).

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Vereinfachung ist das Botensystem sternförmig aufgebaut = zentraler Hauptknoten Rathaus im Stühlinger (für die Touren Kernverwaltung). Sämtliche Post muss dorthin gebracht werden. Danach erfolgt die Übernahme der dort sortierten Post zur Belieferung der Dienststellen von dieser Hauptpoststelle aus. Als zentrale Knoten bestehen daneben:

- Amt für Schule und Bildung -> für Schulen
- Amt für städtische Kindertagesstätten -> für Kindergärten/-tagesstätten
- Amt für Migration und Integration -> für dessen Flüchtlingswohnheime
- Amt für Soziales und Senioren -> für dessen Obdachlosenwohnheime
- Stadtbibliothek -> für Stadtteil-Bibliotheken

Zwischen den einzelnen Stationen gibt es keinen direkten Postaustausch, die Zuordnung erfolgt immer über die zentralen Knoten durch städtische Mitarbeitende.

Alle Routen enden wieder an ihrem Startpunkt. Die Anlaufpunkte dazwischen können unter Berücksichtigung der zeitlichen Anlieferungs- und Abholvorgaben des Start-/Zielpunktes in beliebiger Reihenfolge angefahren werden. Ausnahme:

Tour Kernverwaltung, vormittags
Haupt- und Personalamt, Rathausplatz 2-4

Andienung hat hier bis spätestens 9:00 Uhr zu erfolgen.

Zwischenstopps bei allen Touren (z.B. aus Kapazitätsgründen) sind jederzeit zulässig, eine Vergütung dafür erfolgt nicht.

2.2 Postfach-Leerung und Abgabe Postzustellungsaufträge

Das Postfach bei der Deutschen Post, Eisenbahnstraße 58-60, Freiburg ist morgens durch den Auftragsnehmer zu

leeren und die Sendungen sind anschließend in das Rathaus im Stühlinger, Zentrale Poststelle, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg zu bringen (weitere Details, vgl. Position 4).

Nachmittags sind die Postzustellungsaufträge im Rathaus im Stühlinger, Zentrale Poststelle abzuholen und anschließend sind sie im Briefzentrum der Deutsche Post, Hanferstraße 18, Freiburg-Hochdorf abzugeben (weitere Details, vgl. Position 4).

3. Verkehrsmittel zur Aufgabenerfüllung

Die Typen (z.B. Fahrräder, Pedelecs, PKWs) und die Anzahl der eingesetzten Verkehrsmittel können vom Auftragnehmer frei gewählt werden. Alternativ kann der Posttransport auch zu Fuß erfolgen. Ein umweltfreundlicher Transport wird bei der Bewertung zusätzlich berücksichtigt (vgl. Ziffer 7).

Die Fortbewegungsmittel müssen so ausgestattet sein, dass ein sicherer und ordnungsgemäßer Transport der Sendungen gewährleistet und eine Beschädigung sowie der Diebstahl ausgeschlossen ist. Insbesondere muss die Post gegen Witterungseinflüsse (Regen, Wind) geschützt sein. Ferner ist das eingesetzte Personal vom Auftragnehmer in geeigneter Weise über entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu unterrichten (z.B. PKW-Türen sind beim Verlassen immer abzuschließen, kein unbeaufsichtigtes Lagern der Postsendungen).

5. Probelauf, Sendungsmengen und Pakete

Spätestens 20 Arbeitstage vor Vertragsbeginn muss der Auftragnehmer unentgeltlich einen Probelauf durchführen, d.h. ohne Beförderung sind alle Standorte anzulaufen, um die Örtlichkeiten und Besonderheiten kennenzulernen. Gleiches gilt bei der Aufnahme neuer Standorte während der Vertragsdauer.

Die genannten Sendungsmengen basieren auf Erfahrungswerten aus Vorjahren und stellen die durchschnittliche Anzahl dar (in der Regel je Tag). Darin nicht enthalten sind sperrige Pakete, die nicht in Postkisten (47 x 27 x 15 cm) Platz haben. Derartige Pakete sind vom Botendienst auch zu befördern und umfasst etwa:

- Tour Kernverwaltung, vormittags: Täglich 3 Stück
- Tour Kernverwaltung, nachmittags: Täglich 5 Stück
- Tour Schulen, Schulzeiten: Täglich 2 Stück

Die Leistung wird nicht separat vergütet und ist daher im Einzelpreis einzukalkulieren.

Auch bei Mehrmengen sind Mitnahme und Transport vom Kurier zu garantieren. Lediglich bei wesentlichen Überschreitungen wird der Auftragnehmer mindestens drei Arbeitstage im Voraus informiert (d.h. bei einer Erhöhung des Erfahrungswertes von mindestens 50% und wenn dies zusätzlich mindestens vier Postkisten verursacht).

6. Preise, Rechnungsstellung und organisatorische Änderungen

Die angegebenen Einzelpreise sind über die gesamte Grundvertragslaufzeit vom 01.04.2021 bis 31.03.2023 gültig. Danach werden bei den Vertragsverlängerungen für jeden weiteren Zyklus von 12 Monaten die Preise um 1,7% erhöht (auf Grundlage der Konditionen bei Angebotsabgabe). Die Steigerung basiert auf der Anpassung des bundesweiten Mindestlohnes zum 01.01.2020.

Es sind u.a. Einzelpreise je Station innerhalb der Kernstadt bzw. außerhalb der zum Stadtkreis gehörenden Ortschaften (Verwaltungsbotengänge, vgl. Ziffer 2.1) zu kalkulieren.

Sofern bei den Zieladressen mehrere Räume anzusteuern sind, werden sie jeweils als eigene Stationen behandelt. Sofern allerdings in einem Zimmer die Post für mehrere Dienststellen anzuliefern und bspw. jeweils in einzelne Regalfächer zu legen ist, wird dies nur als eine Station gewertet.

Die anzufahrenden Liegenschaften sind auf Grundlage des aktuellen Standes dargestellt. Änderungen (auch über 10%) begründen keinen Anspruch auf die Anpassung des Einzelpreises, insbesondere bei:

- den Standorten (z.B. Wegfall / Aufnahme von Stationen),
- dem Andienungsrhythmus (z.B. Tage, Häufigkeit, Umstellung Schul-/Ferienzeitenplan) oder
- den Sendungsmengen.

Umstellungen bei den Standorten und der Andienung werden dem Auftragnehmer spätestens 20 Arbeitstage vor der Umstellung bekanntgegeben.

Die Rechnungsstellung erfolgt rückwirkend und monatlich zu den vereinbarten Einzelpreisen und auf Basis der tatsächlichen Inanspruchnahme (vgl. Anlage 9, Rechnungsbeispiel). Änderungen bei den Anlaufpunkten (Anzahl Stationen und Häufigkeit der Andienung je Woche) bis zum 15. eines Monats werden zu 100% im jeweiligen Abrechnungsmonat berücksichtigt (nicht tagesgenau). Im Gegenzug werden Modifikationen ab dem 16. eines Monats nicht in dieser Abrechnungsperiode einbezogen, sondern erst im Folgemonat vollständig einkalkuliert.

Die Tour „Stadtteil-Bibliothek“ wird mit eigenen Behältnissen angefahren (Maße vgl. Leistungsverzeichnis). Können diese aus Kapazitätsgründen nicht in einer anderen Tour transportiert werden, ist der Mehraufwand bei den Einzelpreisen der einzelnen Anlaufpunkte einzukalkulieren.

7. Zuschlags- / Wertungskriterien

a) 80% Preis

Das preiswerteste Angebot erhält die maximale Punktzahl 80. Die übrigen Angebote werden nach folgender Formel bewertet:

$(\text{niedrigster Preis} / \text{Angebotspreis}) \times 80$

b) 20% Umweltfreundliche Transporte

Im Leistungsverzeichnis wird der Einsatz von nachhaltigen Verkehrsmitteln zum Botendienst abgefragt. Aus Gründen des Umweltschutzes wird dies wie folgt bewertet (nach der Anzahl der Stationen und ohne Berücksichtigung der Distanz):

- 20 Wertungspunkte, wenn die Transporte ausschließlich zu Fuß, mit Fahrrädern, Pedelecs, Elektrorollern o. Ä. durchgeführt werden.
- 10 Wertungspunkte sofern nur Elektroautos (nicht mit Hybridmotoren) verwendet werden.
- 0 Wertungspunkte erhalten Angebote, die nur Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren einsetzen.
- Bei Nutzung unterschiedlicher Mobilitätsträger wird folgende Formel benutzt:

$(55.524 [= \text{Anlaufpunkte in der Kernstadt insgesamt innerhalb 24 Monaten}] \times \text{Anteil zu Fuß, mit Fahrrädern, Pedelecs, Elektrorollern o. Ä. in Prozent})$

$+ (4.664 [= \text{Anlaufpunkte in den Ortschaften insgesamt innerhalb 24 Monaten}] \times \text{Anteil zu Fuß, mit Fahrrädern, Pedelecs, Elektrorollern o. Ä. in Prozent})$

$+ (55.524 [= \text{Anlaufpunkte in der Kernstadt insgesamt innerhalb 24 Monaten}] \times \text{Anteil mit Elektroautos in Prozent} \times 0,5)$

$+ (4.664 [= \text{Anlaufpunkte in den Ortschaften insgesamt innerhalb 24 Monaten}] \times \text{Anteil mit Elektroautos in Prozent} \times 0,5)$

$+ (500 [= \text{Menge Postfach-Leerung innerhalb 24 Monate}] \times 1 \text{ (wenn Leistung zu Fuß, mit Fahrrädern, Pedelecs, Elektrorollern o.Ä. erfolgt)} \text{ oder } \times 0,5 \text{ (wenn Tätigkeit mit Elektroautos durchgeführt wird)})$

$+ 500 [= \text{Menge Abgabe Postzustellungsaufträge}] \times 1 \text{ (wenn Aufgabe zu Fuß, mit Fahrrädern, Pedelecs, Elektrorollern o.Ä. umgesetzt wird)} \text{ oder } \times 0,5 \text{ (wenn Tätigkeit mit Elektroautos erfolgt)}$

$= \text{Summe} \times (20 \text{ Wertungspunkte} / 61.188 [= \text{in 24 Monate jeweils insgesamt Anlaufpunkte Kernstadt und Ortschaften sowie Tage Postfach-Leerung und Abgabe Postzustellungsaufträge}])$

Die Erklärungen des Bieters zum Einsatz der Verkehrsmittel sind keine unverbindlichen Angaben, sondern werden vielmehr Auftragsbestandteil und rechtsverbindliche Pflicht des Auftragnehmers bei seiner Vertragserfüllung. Somit sind die Mobilitätsangaben dauerhaft über die gesamte Vertragslaufzeit zu gewährleisten, auch bei eventuellen Anpassungen der Routen / Stationen. Eine Änderung der Verkehrsmitteltypen hin zu einem besseren umweltfreundlicheren Transport ist jederzeit unter Beibehaltung der übrigen Regelungen möglich.

Auf das Kündigungsrecht bei falschen Angaben im Angebot und dem nachträglichen Einsatz von weniger umweltfreundlichen Transportmitteln wird hingewiesen (vgl. Ziffer 11 b)).

9. Qualitätssicherung

9.1 Zentrale Ansprechperson

Der Stadtverwaltung ist eine zentrale Ansprechperson beim Auftragnehmer zu nennen. Diese oder ihre Vertretung ist an Arbeitstagen (in der Regel Montag bis Freitag) von 8:00 bis 16:00 Uhr telefonisch erreichbar. Der Ansprechperson muss bekannt sein, welche Kuriere die einzelnen Touren durchführen und zu welchen Uhrzeiten die einzelnen Stationen bedient werden. Sie kann bei Bedarf mit ihnen telefonisch Kontakt aufnehmen. Die Vorgabe gilt auch beim Einsatz von Unterauftragnehmern, d.h. für die Stadtverwaltung gibt es nur eine zentrale Ansprechperson, die weitere Koordination obliegt dem Auftragnehmer.

9.2 Anforderungen eingesetzte Kuriere

- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen des eingesetzten Verkehrsmittels.
- Auf Verlangen der Auftraggeberin ist zu jeder Zeit - also auch während der Touren - ein Identifikationsausweis als Personal des Auftragnehmers vorzulegen.
- Die Kuriere müssen ständig per Mobiltelefon erreichbar sein.

9.3 Personalressourcen

Der Auftragnehmer hat für eine ausreichende Urlaubs- und Krankheitsvertretung zu sorgen, damit auch bei Personalwechsel/-ausfällen die Routen ordnungsgemäß stattfinden. Auf Verlangen ist mitzuteilen, wie mit einem eventuellen Ausfall umgegangen wird (z.B. Anzahl des vorhandenen Ersatzpersonals). Hierzu sind Springer und neue Mitarbeitende ausreichend und frühzeitig einzuarbeiten (Örtlichkeiten, Bedingungen, Zeitplan).

9.4 Datenerhebung

Auf Anforderung der Stadtverwaltung aktualisiert der Auftragnehmer die Daten (z.B. Anschriften, Sendungsmengen) der Anlagen 1 bis 8 sowie die Anzahl des Transportes von sperrigen Paketen in einem festgelegten Erhebungszeitraum. Die Basis-Datei wird von der Stadtverwaltung bereitgestellt. Das Ergebnis wird der Stadt Freiburg im Excel-Format übermittelt. In der Regel erfolgt ein Abgleich einmal pro Jahr. Eine Vergütung hierfür erfolgt nicht.

10. Postgeheimnis

Der Auftragnehmer ist zur Wahrung des Postgeheimnisses verpflichtet. Außerdem unterliegt er den besonderen datenschutzrechtlichen Regelungen des Postgesetzes (PostG), der Postdienste-Datenschutzverordnung (PDSV), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Es ist nur Personal einzusetzen welches durch den Auftragnehmer zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DS-GVO verpflichtet worden ist. Dies ist durch den Auftragnehmer intern zu dokumentieren und im Bedarfsfall der Auftraggeberin vorzulegen.

11. Haftung / Kündigungsrecht

a) Der Auftragnehmer haftet für von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und Schäden aufgrund von Handlungen und Unterlassungen bis in folgender Höhe:

- Sach- und Personenschäden: 1.000.000 Euro pro Schadensfall und 2.000.000 Euro pro Jahr
- Vermögensschäden: 50.000 Euro pro Schadensfall und 100.000 Euro pro Jahr

Daher ist der Auftragnehmer dazu verpflichtet, für die gesamte Dauer des Vertragsverhältnisses eine entsprechende rechtswirksame Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen, die mit der Auftragsdurchführung entstehende Schäden abdeckt.

b) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bei wiederholter Nicht- oder Falschzustellung, bei falschen Angaben im Angebot und dem nachträglichen Einsatz von weniger umweltfreundlichen Transportmitteln wird hingewiesen

1	Kurierdienste innerhalb der Kernstadt Freiburg	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	55.524,00	Stück		

Position 1
Kurierdienste innerhalb der Kernstadt Freiburg

.....
pro 1,00 Stück

Gesamtmenge: 55.524,00 Stück

Berechnung Menge:
14.872 (Anlage 1) + 6.240 (Anlage 2) + 15.428 (Anlage 3) + 1.512 (Anlage 4) + 1.456 (Anlage 5) + 936 (Anlage 6) + 10.920 (Anlage 7) + 4.160 (Anlage 8) = 55.524 Stück

Achtung!
Die Wertungs-/Bonuspunkte für den Einsatz von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln gemäß Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 7) können nur gewährt werden, wenn nachfolgend der Anteil des entsprechenden Mobilitätsträgers eingetragen wird.

Textergänzungen/Eigenschaften

Prozentualer Anteil der Transporte zu Fuß, mit Fahrrädern, Pedelecs, Elektrorollern o.Ä.: _____
Prozentualer Anteil der Transporte mit Elektroautos (ohne Hybrid): _____

2	Kurierdienste zu den Ortschaften der Stadt Freiburg	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4.664,00	Stück		

Berechnung Menge:
2.496 (Anlage 1) + 1.216 (Anlage 3) + 224 (Anlage 4) + 728 (Anlage 7) = 4.664 Stück

.....
pro 1,00 Stück

Achtung!
Die Wertungs-/Bonuspunkte für den Einsatz von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln gemäß Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 7) können nur gewährt werden, wenn nachfolgend der Anteil des entsprechenden Mobilitätsträgers eingetragen wird.

Textergänzungen/Eigenschaften

Prozentualer Anteil der Transporte zu Fuß, mit Fahrrädern, Pedelecs, Elektrorollern o.Ä.: _____

Prozentualer Anteil der Transporte mit Elektroautos (ohne Hybrid): _____

3	Dokumentation Kuierdienste Schulen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	24,00	Monate		

Auf Verlangen ist monatlich eine Tagesliste mit den abgegebenen bzw. übernommenen Sendungen sowie Uhrzeit bei den einzelnen Schulen an die Auftragnehmerin zu übermitteln (Schul- und Ferienzeiten). Die Liste ist nach den Vorgaben der Stadtverwaltung zu strukturieren (Muster, vgl. Anlage 10).

.....
pro 1,00 Monat

.....

Berechnung Menge:
24 Monate = Grundvertragslaufzeit

4	Postfach-Leerung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	Tage		

Transport der im Postfach bei der Deutschen Post, Eisenbahnstraße 58-60, Freiburg hinterlegten Sendungen zur Stadt Freiburg, Haupt- und Personalamt, Zentrale Poststelle, Fehrenbachallee 12:

.....
pro 1,00 Tag

.....

- Jeden Montag bis Freitag (Ausnahme: Gesetzliche Feiertage, Rosenmontag, Heiliger Abend und Silvester).

- Täglich rund 12 Postkisten (47 x 27 x 15 cm)

- Abholung frühestens um 7:30 Uhr

- Abgabe bei der Zentralen Poststelle spätestens um 7:45 Uhr

Berechnung der Menge:
189 (Arbeitstage April bis Dezember 2021) + 248 (Arbeitstage 2022) + 63 (Arbeitstage Januar bis März 2023) = 500

Achtung!
Die Wertungs-/Bonuspunkte für den Einsatz von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln gemäß Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 7) können nur gewährt werden, wenn nachfolgend der entsprechende Mobilitätsträger mit "ja" bestätigt wird.

Textergänzungen/Eigenschaften

Wird der Transport zu Fuß, mit Fahrrädern, Pedelecs, Elektrorollern o.Ä. durchgeführt; bitte ja oder nein eintragen: _____

Erfolgt die Leistung mit Elektroautos (ohne Hybrid); bitte ja oder nein erfassen: _____

5	Abgabe Postzustellungsaufträge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	Tage		

Transport der Postzustellungsaufträge von Stadt Freiburg, Haupt- und Personalamt, Zentrale Poststelle, Fehrenbachallee 12, Freiburg zum Briefzentrum der Deutsche Post, Hanferstraße 18, Freiburg

.....
pro 1,00 Tag

.....

- Jeden Montag bis Freitag (Ausnahme: Gesetzliche Feiertage, Rosenmontag, Heiliger Abend und Silvester).

- Täglich rund 20 bis 60 Sendungen.

- Abholung bei der Zentralen Poststelle entweder direkt im Anschluss nach Beendigung der Kernverwaltung-Tour, nachmittags oder spätestens bis 15:30 Uhr.

- Abgabe beim Briefzentrum zwischen 15:00 und 17:00 Uhr.

Berechnung Menge:

189 (Arbeitstage April bis Dezember 2021) + 248 (Arbeitstage 2022) + 63 (Arbeitstage Januar bis März 2023) = 500

Achtung!

Die Wertungs-/Bonuspunkte für den Einsatz von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln gemäß Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 7) können nur gewährt werden, wenn nachfolgend der entsprechende Mobilitätsträgers mit "ja" bestätigt wird.

Textergänzungen/Eigenschaften

Prozentualer Anteil der Transporte zu Fuß, mit Fahrrädern, Pedelecs, Elektrorollern o.Ä.: _____

Prozentualer Anteil der Transporte mit Elektroautos (ohne Hybrid): _____

Auflistung der Titel-/Gruppenpreise

	Produkte/Leistungen
	1. Vertragslaufzeit / Verlängerungsoption	
	2. Allgemeines zum Auftragsgegenstand	
	3. Verkehrsmittel zur Aufgabenerfüllung	
	5. Probelauf, Sendungsmengen und Pakete	
	6. Preise, Rechnungsstellung und organisatorische Änderungen	
	7. Zuschlags- / Wertungskriterien	
	9. Qualitätssicherung	
	10. Postgeheimnis	
	11. Haftung / Kündigungsrecht	
1	Kurierdienste innerhalb der Kernstadt Freiburg
2	Kurierdienste zu den Ortschaften der Stadt Freiburg
3	Dokumentation Kuierdienste Schulen
4	Postfach-Leerung
5	Abgabe Postzustellungsaufträge

	Netto-Summe exkl. Nachlass
	Nachlass %

	Netto-Summe inkl. Nachlass

	Umsatzsteuer

	Bruttosumme
		=====

Liste der Dateianlagen in Produkte/Leistungen:

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Skonto

Skonto ist zugelassen: Ja
 Zahlungsziel (falls Skonto zugelassen): 30 Tage